

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tages-Eintrittskarten  
(AGB-TEK) der HSG Wetzlar Handball-Bundesliga-Spielbetriebs  
GmbH & Co. KG („HSG Wetzlar“)**



## **1. Anwendungsbereich**

1.1 Der Erwerb und die Verwendung von Tages-Eintrittskarten (im folgenden auch „Tickets“ genannt) der HSG Wetzlar oder von der HSG Wetzlar autorisierten Vorverkaufsstellen („autorisierte Verkaufsstellen“) zu Heimspielen der HSG Wetzlar sowie der Zutritt zur Buderus Arena Wetzlar unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB-TEK“). Bei der Nutzung der Tickets im Rahmen des Besuchs eines Heimspiels in der Buderus Arena Wetzlar ist zudem die Hausordnung der Buderus Arena Wetzlar zu berücksichtigen, die dort öffentlich ausgehängt und unter [www.buderusarena.de/hausordnung](http://www.buderusarena.de/hausordnung) jederzeit einzusehen ist. Durch Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der Erwerber bzw. Inhaber die Geltung dieser AGB-TEK.

1.2 Diese AGB-TEK gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt von Hallen oder Arenen bei Auswärtsspielen der HSG Wetzlar berechtigen („Auswärtstickets“), begründet wird, wenn die Auswärtstickets von der HSG Wetzlar erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Hallen oder Arenen bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder AGB des Heimclubs. Sollten diese AGB-TEK mit den genannten Regelungen des Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und der HSG Wetzlar diese AGB-TEK Vorrang.

## **2. Ticketbestellung**

2.1 Tickets für die von der HSG Wetzlar veranstalteten Handballspiele sind bei der HSG Wetzlar in der offiziellen Geschäftsstelle jederzeit gegen Barzahlung sowie gegen Zahlung mittels Kredit- oder EC-Karte erhältlich. Eine schriftliche Bestellung per E-Mail oder per Fax ist in der offiziellen Geschäftsstelle nur gegen Zahlung mittels SEPA-Lastschrift oder Überweisung möglich. Die HSG Wetzlar behält sich aus Sicherheitsgründen weitere Einschränkungen bei den akzeptierten Zahlungsmitteln vor. Unvollständige Bestellungen bleiben unbearbeitet. Auf alle schriftlichen Bestellungen wird eine erhöhte Bearbeitungsgebühr (inkl. Versand) von 3,00,- Euro pro Bestellung erhoben. Erst mit Absendung des Tickets an den Kunden, spätestens mit dessen Zugang beim Kunden, wird das von diesem abgegebenen Angebot zum Erwerb des Tickets von der HSG Wetzlar angenommen. Eine Rücknahme oder Änderung der Bestellung ist ab dem Zeitpunkt des Versandes der/des Tickets ausgeschlossen.

2.2 Ansonsten sind Tickets für die von der HSG Wetzlar veranstalteten Heimspiele nur per Online-Ticketing oder bei den von der HSG Wetzlar autorisierten Vorverkaufsstellen zu bestellen. Ob eine Vorverkaufsstelle von der HSG Wetzlar autorisiert ist, kann jederzeit unter der in Ziffer 16 angegebenen Kontaktadresse erfragt werden. Auch in den autorisierten Vorverkaufsstellen sind Tickets jederzeit gegen Barzahlung sowie gegen Zahlung mittels Kredit- oder EC-Karte erhältlich.

2.3 Für Heimspiele in anderen Wettbewerben als der Handball-Bundesliga kann von diesem unter 2.1 und 2.2. aufgeführten Grundsatz abgewichen werden.

2.4 Die HSG Wetzlar behält sich vor, die insgesamt für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern und Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern.

2.5 Für die Bestellungen über das Online-Ticketing der HSG Wetzlar oder des beauftragten Ticketdienstleisters, die über Versand, Ausdruck im Print@Home-Verfahren oder Hinterlegung an der Reservierungskasse abgewickelt werden, gelten folgende spezifische Regelungen:

a) Nach Registrierung und Vergabe eines persönlichen Passwortes erfolgt die Zulassung des Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für jeglichen Missbrauch diesbezüglich, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten.

b) Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Kunden aus, sobald dieser eine Buchung/Reservierung eines Tickets auslöst. Im Anschluss bestätigt die HSG Wetzlar oder der beauftragte Ticketdienstleister online den Eingang des Vertragsangebotes des Kunden. Durch den Zahlungseinzug, den Versand des Tickets oder die Zusendung des Print@Home-Links wird das Vertragsangebot des Kunden angenommen. Zusätzlich zur Vorverkaufsgebühr berechnet die HSG Wetzlar oder der beauftragte Ticketdienstleister gegebenenfalls pro Auftrag eine Bearbeitungsgebühr für den Versand.

c) Die Anzahl der buchbaren und zu erwerbenden Tickets auf der Online-Plattform [www.eventimsports.de/ols/hsg-wetzlar](http://www.eventimsports.de/ols/hsg-wetzlar) ist nicht beschränkt. Die HSG Wetzlar behält sich jedoch vor, die Anzahl der buchbaren und zu erwerbenden Tickets zu limitieren.

d) Sowohl Firmen- als auch Privatkunden können bis 2 Wochen vor dem jeweils nächsten Spieltermin in der offiziellen Geschäftsstelle der HSG Wetzlar schriftliche oder telefonische Ticketbestellungen abgeben. Diese sind danach per SEPA-Lastschrift oder Überweisung zu bezahlen. Erst danach werden die bestellten Tickets an den Kunden versendet. Ab dem Zeitpunkt weniger als 2 Wochen vor dem jeweils nächsten Spiel können Eintrittskarten für dieses Spiel ausschließlich an der Tageskasse der Buderus Arena Wetzlar hinterlegt werden, müssen allerdings bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn abgeholt und bezahlt werden, ansonsten erlischt die Bestellung und die Tickets gehen in den freien Verkauf.

e) Zahlungen per Überweisung haben mit unverzüglichem Zahlungsziel in einem Gesamtbetrag zu erfolgen. Im Falle bestellter und zugesandter Tickets, deren Zahlungsausgleich nicht innerhalb des eingeräumten Zahlungsziels erfolgt, behält sich die HSG Wetzlar vor, die unbezahlten Tickets umgehend und ohne vorherige Ankündigung zu stornieren, womit diese für den Kunden ihre Gültigkeit verlieren. Angefallene Verwaltungskosten (z.B. Bearbeitungs- und Versandgebühren) können trotz Kartenstornierung in Rechnung gestellt werden. Die Geltendmachung eventuell entstehender weiterer Schadenersatzansprüche bleibt der HSG Wetzlar ausdrücklich vorbehalten. Der eigentliche Zahlungsanspruch gegen den Kunden entfällt ausschließlich im Falle einer Stornierung.

f) Erteilt der Kunde der HSG Wetzlar ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift noch am selben Tag der Bestellung. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch die HSG Wetzlar verursacht wurde. Die HSG Wetzlar behält sich aus Sicherheitsgründen vor, bei Zahlungen im SEPA-Lastschriftverfahren den Versand des Tickets als Print@Home-Ticket (Ziffer 2.4g) auszuschließen.

g) Entscheidet sich der Kunde für eine Ticketbestellung in der offiziellen Geschäftsstelle der HSG Wetzlar und den Versand der Tickets, werden diese erst nach Eingang der Zahlung an den Kunden versandt. Sollten diese gebuchten Tickets mit der Versandart "Postversand" nicht bis spätestens 7 Tage nach Zahlung beim Kunden eintreffen, so kann sich dieser unter der Rufnummer +49 06441/20005-20 oder per E-Mail mit Namen und Kundennummer an folgende Adresse [info@hsg-wetzlar.de](mailto:info@hsg-wetzlar.de) wenden.

h) Entscheidet sich der Kunde für die Nutzung des Print@Home-/Mobile Tickets Verfahrens erfolgt die Übermittlung des(r) bestellten Ticket(s) im Print@Home-Verfahren durch Ausdruck des(r) vorher elektronisch an den Kunden übersandten Ticket(s) beim Kunden selbst bzw. durch elektronische Übermittlung der mobilen Tickets zur Speicherung auf einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone) durch den Kunden. Der Kunde erhält zunächst eine Reservierungsbestätigung per Mail, die einen Link auf das auszudruckende Print@Home-Ticket oder zu speichernde Mobile Ticket enthält. Sowohl in der Mail als auch in der Druckdatei sind genaue Hinweise zum Print@Home- und Mobile Ticket enthalten, wie zum Beispiel die Faltanleitung oder die Nutzung durch ein mobiles Endgerät (z.B. Smartphone). Das Print@Home-Ticket ist nur als kompletter DIN A4-Ausdruck gültig. Der Kunde darf von dem bestellten Print@Home-Ticket nur 1 Druckexemplar anfertigen. Der Kunde ist für die Betriebsbereitschaft des mobilen Endgerätes, für die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige des vollständigen Textinhaltes und des Barcodes auf dem Ticket verantwortlich. Er ist nicht berechtigt, das Print@Home-Ticket und/oder das Mobile Ticket – in welcher Form auch immer – zu reproduzieren, zu vervielfältigen oder zu verändern und auf diese Weise in Umlauf zu bringen oder mehrfach zu nutzen oder Dritten zur mehrfachen Nutzung zu überlassen, auch der Versuch ist unzulässig. Ein Verstoß gegen vorstehendes Verbot berechtigt die HSG Wetzlar, gegen den Kunden nach den Maßgaben von Ziffer 12 dieser AGBs eine Vertragsstrafe für jede einzelne Zuwiderhandlung festzusetzen. Ein vervielfältigtes, reproduziertes oder verändertes Ticket berechtigt nicht zum Besuch des betreffenden Spiels. Durch die elektronische Zugangskontrolle wird der auf dem Ticket aufgedruckte Barcode beim Zutritt einmalig elektronisch entwertet. Eine erneute Verwendung, beispielsweise durch ein reproduziertes

oder vervielfältigtes Ticket oder des Erstdrucks eines Tickets ist nicht möglich. Dem Inhaber eines solchen reproduzierten oder vervielfältigten Tickets wird der Zugang zur Veranstaltung entschädigungslos verweigert. Darüber hinaus behält sich die HSG Wetzlar vor gegen den Inhaber und/oder gegen die Person, die versucht ein Ticket zu reproduzieren, zu vervielfältigen und/oder zu verändern Strafanzeige zu stellen. Die HSG Wetzlar ist nicht verpflichtet, die Echtheit des Tickets oder die Eigenschaft als Erstdruck zu überprüfen.

i) Erfolgt die Auftragserteilung online und im Zeitraum von weniger als fünf Werktagen vor der jeweiligen Veranstaltung, so werden die Tickets nicht mehr zugestellt, sondern der Kunde kann wählen zwischen der Verwendung des Print@Home-/Mobile Ticket Verfahren oder der Möglichkeit der Hinterlegung. Entscheidet sich der Kunde für die Hinterlegung, werden die gebuchten Tickets am Spieltag ab 90 Minuten vor Spielbeginn an der Reservierungskasse der Buderus Arena Wetzlar auf den Namen des Kunden hinterlegt. Erfolgt die Bestellung innerhalb von 24 Stunden vor dem Spiel, werden die Karten ab 90 Minuten vor Spielbeginn an der Reservierungskasse hinterlegt. Die Tickets werden ausschließlich an den Besteller persönlich oder eine durch den Besteller bevollmächtigte Person gegen Vorlage eines gültigen Bundespersonalausweises bzw. äquivalenten Dokumentes ausgehändigt.

2.6 Falls der Kunde nichts anderes in seiner Bestellung angegeben hat, ist die HSG Wetzlar berechtigt, im Falle des Ausverkaufs des gewünschten Blockes oder der gewünschten Preiskategorie dem Kunden anstatt der Nichtannahme des Angebotes ohne vorherige Mitteilung Tickets eines anderen Blockes oder der nächst höheren bzw. nächst niedrigeren Preiskategorie zuzuteilen und/oder die gewünschte Ticketanzahl zu reduzieren bzw. zu limitieren.

### **3. Besuchsrecht**

Die HSG Wetzlar als Aussteller der Tickets will den Zutritt zu Spielen in der Buderus Arena Wetzlar nicht jedem Ticketinhaber gewähren, sondern nur denjenigen Ticketinhabern, die die Tickets bei der HSG Wetzlar, dem beauftragten Ticketdienstleister oder einer autorisierten Verkaufsstelle oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe nach Ziffer 9.3 erworben haben. Die HSG Wetzlar gewährt daher nur dem Kunden bzw. Ticketinhaber, der die Tickets bei dem Club, im Internet oder einer autorisierten Verkaufsstelle bezogen hat und/oder gegenüber einem Zweiterwerber, der nach Ziffer 9.3 Tickets zulässig erworben hat, ein Besuchsrecht („Besuchsrecht“). Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde jeweils einen gültigen zur Identifikation geeigneten Ausweis mit sich zu führen und auf Verlangen der HSG Wetzlar und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Tickets, die auf von der HSG Wetzlar nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach dieser Ziffer 3 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 9.4 und 10.3 auslösen. Die HSG Wetzlar erfüllt die ihr obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden, indem sie diesem einmaligen Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Je Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt.

### **4. Ermäßigte Tickets**

4.1 Grundsätzlich ermäßigungsberechtigt für den Erwerb von Tickets sind Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Altersnachweis), Schüler (Schülerausweis), Studenten (Studentenausweis), Auszubildende (Ausbildungsnachweis) und Schwerbehinderte ab 50% Behinderungsgrad. Der jeweils aktuelle Ermäßigungsnachweis ist beim Erwerb der Tickets vorzulegen bzw. anzugeben und beim Zutritt zur Buderus Arena Wetzlar zusammen mit einem Lichtbildausweis oder einem Äquivalent mit Lichtbild zwingend mitzuführen und auf Verlangen des Ordnungsdienstes vorzuzeigen. Bei Nichtmitführen kann der Zutritt zur Buderus Arena Wetzlar verwehrt werden. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus der Buderus Arena Wetzlar und einer Anzeige wegen Betrugs geahndet werden. Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung maßgeblich ist der Tag des Ticketerwerbs.

4.2 Ermäßigte Tickets sind nur in bestimmten Blöcken und Preiskategorien verfügbar. Sollten die ermäßigungsfähigen Tickets nicht mehr verfügbar sein, ist der Normalpreis zu zahlen, auch wenn die Voraussetzungen für eine Ermäßigung beim Käufer erfüllt sind. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt. Einzelheiten richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Clubs.

4.3 Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres, d.h. bis inkl. „7 Jahre alt“, haben nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Volljährigen mit gültigem Ticket im Sitzplatzbereich kostenfreien Zutritt. Es besteht jedoch kein Sitzplatzanspruch.

## **5. Zahlungsbedingungen**

5.1 Die Höhe der Eintrittspreise ergibt sich aus den jeweils aktuellen Preislisten der HSG Wetzlar. Der Rechnungsbetrag ist im Falle der Überweisung innerhalb der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgen oder keine Kontodeckung vorliegen, behält sich die HSG Wetzlar vor, die Tickets ersatzlos zu sperren und zu stornieren. Die entsprechenden Tickets verlieren in diesem Falle ihre Gültigkeit. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen behält sich die HSG Wetzlar für diesen Fall ausdrücklich vor. Der eigentliche Zahlungsanspruch gegen den Kunden entfällt ausschließlich im Falle einer Sperrung bzw. Stornierung aufgrund von Gründen die der Kunde nicht zu vertreten hatte.

5.2 Zuzüglich zum Eintrittspreis kann die HSG Wetzlar dem Erwerber im Falle des Ticketversands die Versandkosten und/oder für Leistungen, die im Interesse des Käufers sind, eine angemessene Servicegebühr (z. B. Vorverkaufsgebühr oder Versandgebühr) in Rechnung stellen.

5.3 Die von der HSG Wetzlar autorisierten eigenständigen Vorverkaufsstellen können abweichende Zahlungsmodalitäten aufstellen.

## **6. Versand und Hinterlegung**

6.1 Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der HSG Wetzlar oder der von der HSG Wetzlar beauftragten Dritten vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch die HSG Wetzlar.

6.2 Sofern bei kurzfristiger Bestellung ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, können die Tickets am Tag des betreffenden Heimspiels an der Tageskasse der Buderus Arena Wetzlar zur Abholung durch den Kunden hinterlegt werden. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich. Die HSG Wetzlar ist berechtigt einen Tageskassen-Zuschlag zu verlangen. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der HSG Wetzlar oder des von der HSG Wetzlar beauftragten Dritten vor.

## **7. Reklamation und Abhandenkommen**

7.1 Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, muss bis spätestens fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung, in Textform (E-Mail ist ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg an die in Ziffer 16 genannte Kontaktadresse erfolgen. Im Falle des Erwerbs bei einer der von der HSG Wetzlar autorisierten Verkaufsstellen bei der das Ticket übergeben wird, muss eine etwaige Reklamation unverzüglich erfolgen. Mängel im Sinne dieser Ziffer 7.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer (Stehplatzkarten ausgenommen) bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Eingangspoststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Faxes oder der E-Mail. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt der Club dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Neuausstellung, sondern eine solche obliegt der Kulanz der HSG Wetzlar.

7.2 Die HSG Wetzlar ist über das Abhandenkommen von bei ihr erworbenen Tickets unverzüglich zu unterrichten. Die HSG Wetzlar ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens kann eine Neuausstellung des Tickets erfolgen, soweit dieses Ticket noch nicht zum Spiel zugetreten ist. Für die Neuausstellung eines oder mehrerer Tickets aus einem zugrundeliegenden Bestellvorgang wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro pro zugrundeliegenden Bestellvorgang erhoben. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens

erstattet die HSG Wetzlar Strafanzeige. Eine Neuausstellung abhandengekommener Tickets, die keiner elektronischen Zugangskontrolle unterliegen, kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

## **8. Rücknahme und Erstattung**

8.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn die HSG Wetzlar Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, finden für Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitveranstaltungen - insbesondere Tickets für Veranstaltungen - die an einem spezifischen Termin oder Zeitraum erbracht werden, die Regelungen zu Fernabsatzverträgen gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB auf die mit der HSG Wetzlar geschlossenen Verträge keine Anwendung. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die HSG Wetzlar bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

8.2 Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen.

8.3 Die Handball-Bundesliga GmbH gibt die exakten Termine der Bundesliga-Spiele oftmals erst einige Wochen vor den jeweiligen Spielen bekannt. Daher sind einige der Termine, die der Kunde in unserem Online-Ticketing findet, nur vorläufiger Art. Bei diesen Terminen geben wir stets den Donnerstag oder den Sonntag des jeweiligen Spieltages als Datum an, es ist aber auch möglich, dass von der Handball-Bundesliga GmbH der Samstag des betreffenden Spieltages als endgültiges Datum des Spiels festgelegt wird. Auch in diesem Fall behalten die Tickets ihre Gültigkeit und können nicht zurückgegeben oder umgetauscht werden.

8.4 Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Es besteht in diesem Fall und auch im Falle des Abbruchs eines Spiels kein Anspruch auf Rückgabe des Tickets und/oder Erstattung des Ticketpreises, es sei denn, die HSG Wetzlar trifft nachweislich ein zivilrechtliches (nicht verbandsrechtliches) Verschulden für die zeitliche oder örtliche Verlegung oder den Abbruch der Veranstaltung.

8.5 Im Fall eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit und der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Entschädigung.

8.6 Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss (z.B. aus Gründen von Höherer Gewalt), ist die HSG Wetzlar berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten bzw. das Ticket zu sperren. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an die HSG Wetzlar nach Wahl vom Club entweder den entrichteten Ticketpreis erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung in den angegebenen Fan- oder Ticketshops der HSG Wetzlar; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

## **9. Weitergabe**

9.1 Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Arenabesuch, zur Durchsetzung von Zutrittsverboten und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, sowie zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse der HSG Wetzlar und der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

9.2 Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf der Tickets durch den Kunden ist untersagt. Der kommerzielle und gewerbliche Ticketverkauf bleibt allein der HSG Wetzlar vorbehalten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- a) Tickets öffentlich, bei Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. bei Ebay) und/oder bei nicht von der HSG Wetzlar autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu verkaufen,
- b) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 10% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig,
- c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,
- d) Tickets an gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,
- e) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der HSG Wetzlar kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisespakets,
- f) Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Zutrittsverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,

9.3 Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 9.2 vorliegt und

- a) die Weitergabe über die HSG Wetzlar Ticketbörse (offizielle Zweitmarktplattform von HSG Wetzlar) und in der hierfür auf der HSG Wetzlar Ticketbörse vorgegebenen Weise erfolgt, oder
- b) der Kunde den Zweiterwerber und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser AGB-TEK ausdrücklich hinweist, der Zweiterwerber mit der Geltung dieser AGB-TEK zwischen ihm und der HSG Wetzlar einverstanden ist und der HSG Wetzlar unter Nennung des Zweiterwerbers rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird.

9.4 Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziffer 9.2 und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets, ist die HSG Wetzlar berechtigt,

- a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 9.2 verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern,
- b) die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zur Buderus Arena Wetzlar zu verweigern bzw. ihn aus der Arena zu verweisen,
- c) betroffene Kunden vom Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielter Erlöse,
- d) im Falle einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 9.2a) und/oder 9.2b) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des erzielten Mehrerlöses bzw. Gewinns nach Maßgabe von Ziffer 12. zu verlangen,
- e) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern.

## **10. Arenabesuch und Hausordnung**

10.1 Mit Zutritt zum Arenabereich erkennt jeder Ticketinhaber die Hausordnung der Buderus Arena Wetzlar an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Hausordnung ist in der Buderus Arena Wetzlar öffentlich ausgehängt und unter [www.buderus-arena.de/hausordnung](http://www.buderus-arena.de/hausordnung) jederzeit einzusehen. Die Hausordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser AGB-TEK. Jeder Ticketinhaber ist gehalten, mit der Polizei, der HSG Wetzlar, dem Sicherheitspersonal und der Arenaverwaltung bei der

Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme von verbotenen Gegenständen, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.

10.2 Die Wahrnehmung des Hausrechts steht der HSG Wetzlar oder von der HSG Wetzlar beauftragten Dritten jederzeit zu. Den Anordnungen der HSG Wetzlar, der Polizei, des Sicherheitspersonals und der Arenaverwaltung im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an eine Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.

10.3 Zum Arenazutritt berechtigt ist daher nur, wer ein Besuchsrecht gemäß Ziffer 3 erworben hat, d.h. ein gültiges bzw. elektronisch freigeschaltetes Ticket besitzt und einen gültigen, zur Prüfung einer etwaigen Ermäßigungsberechtigung tauglichen Nachweis sowie einen gültigen, zur Identifikation geeigneten Ausweis mit sich führt. Beide Dokumente sind auf Verlangen der Polizei, der HSG Wetzlar und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Der Zutritt zur Buderus Arena Wetzlar kann dennoch verweigert werden, wenn

a) der Kunde sich weigert, sich vor Betreten des Arenaeingang und/oder im Arena-Innenraum einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen, und/oder

b) der Kunde im Rahmen derselben Veranstaltung die Arena bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit.  
Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf anteilige Entschädigung.

Es kann zu zusätzlichen notwendigen Einlassbeschränkungen kommen, die erfüllt werden müssen aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen. (Impfung wegen Pandemie). Die jeweils geltenden Einlassbedingungen sind auf der Homepage der HSG Wetzlar sowie der Buderus Arena ersichtlich.

10.4 Jeder Ticketinhaber hat denjenigen Platz in der Buderus Arena Wetzlar einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat. Davon abweichend ist der Ticketinhaber im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung, verpflichtet, auf Anordnung der HSG Wetzlar oder des Sicherheitspersonals, einen anderen Platz einzunehmen - auch in einem anderen Block -, sofern dies aufgrund eines gewichtigen sachlichen Grundes (z.B. Sicherheitsaspekte) erforderlich ist; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Die HSG Wetzlar behält sich vor, dem Ticketinhaber auch aus sonstigen sachlichen, von der HSG Wetzlar nicht zu vertretenen Gründen einen anderen vergleichbaren Platz zuzuweisen.

10.5 Die Stehplatztribüne ist der Heimbereich der Fans der HSG Wetzlar. Insbesondere in diesem Heimbereich kann es, wie der gesamten Arena, zu Sichtbehinderungen, insbesondere durch das Schwenken von Fahnen, kommen. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen.

10.6 Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich in der Buderus Arena Wetzlar so zu verhalten, dass die Rechtsgüter des Arena-Betreibers, der HSG Wetzlar, der Spieler, der Zuschauer und allen anderen bei Veranstaltungen im Stadion anwesenden Personen möglichst nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Diese Verhaltensregel bezweckt auch die Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden des Heim- und/oder Gastclubs durch die Verhängung sog. Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Heim- und/oder Gastzuschauern.

Im Fall eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln, die im gesamten Arenabereich gelten sowie, wenn nicht explizit auf den Arenabereich beschränkt, ebenfalls bei von der HSG Wetzlar veranstalteten bzw. organisierten Fahrten/An- und Abreisen zu Spielen oder sonstigen Veranstaltungen der HSG Wetzlar ist die HSG Wetzlar, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt, entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, und/oder Ticketinhabern bzw. Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Arenabereich und/oder zum Veranstaltungsort zu verweigern und/oder sie der Arena bzw. des Platzes zu verweisen.

Insbesondere gelten die folgenden Verhaltensregeln für alle Ticketinhaber und/oder Kunden:

a) Es ist untersagt, ohne entsprechende Erlaubnis das Spielfeld zu betreten und/oder Absperrungen unbefugt zu passieren.

b) Es ist untersagt, offensichtlich alkoholisiert, unter Drogeneinfluss stehend und/oder verummumt zu sein, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider die öffentliche Ordnung zu verhalten oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens zu erwecken.

c) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitternden oder besonders hartem Material bestehende Behältnisse, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände, Trillerpfeifen, Megaphone, Gasdruckfanfaren, Vuvuzelas, nicht der Buderus Arena Wetzlar erworbene Getränke, illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Vermummungszwecken mitgeführt werden, Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit im und rund um die Buderus Arena Wetzlar, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen.

d) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Rassistische, fremdenfeindliche und/oder rechts- bzw. linksradikale Propagandamittel, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sofern Anlass zu der Annahme besteht, dass diese in der Arena unangemessen zur Schau gestellt werden. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politisch-extremistischen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden und/oder links- bzw. rechtsradikalen Parolen sowie entsprechende Handlungen im gesamten Arenabereich verboten.

e) Der Aufenthalt in der Arena zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung durch die HSG Wetzlar und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung durch die HSG Wetzlar ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die HSG Wetzlar. In jedem Fall ist es untersagt, ohne vorherige Zustimmung durch die HSG Wetzlar Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen, live oder zeitversetzt zu übertragen und/oder im Internet, insbesondere auf Social Media Plattformen und/oder Apps, über Internet und/oder anderen Medien (einschließlich Mobile Devices, wie z.B. Smartphones, Tablets etc.) öffentlich wiederzugeben und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden, dürfen ohne vorherige Zustimmung durch die HSG Wetzlar oder eines von der HSG Wetzlar autorisierten Dritten nicht ins Stadion gebracht werden. Der Club weist darauf hin, dass die Handball-Bundesliga GmbH berechtigt ist, unter Verstoß gegen diese Bestimmung übertragene und/oder öffentlich wiedergegebene Aufnahmen zu löschen oder löschen zu lassen. Der Club weist weiter darauf hin, dass die Handball-Bundesliga GmbH ermächtigt werden kann darüberhinausgehende Ansprüche des Clubs gegen den Zuschauer im eigenen Namen gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen.

f) Handlungen, die zu einer direkten oder indirekten kommerziellen Assoziation mit der HSG Wetzlar, dem Handball-Bundesliga e.V., der Handball-Bundesliga GmbH, dem Deutschen Handballbund e.V., der Veranstaltung oder Teilen davon führen können, sind im gesamten Arenabereich ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die HSG Wetzlar oder durch von der HSG Wetzlar autorisierten Dritten verboten. Es ist insbesondere untersagt, im Arenabereich

1. eine derartige Assoziation durch unerlaubte Nutzung von Logos oder sonstigen Kennzeichen anderweitig herzustellen oder dies zu versuchen,
2. gezielt kommerzielle Werbung aller Art zu betreiben, z.B. Werbebroschüren oder andere schriftliche Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache oder eine Dienstleistung betreffen,
3. Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung oder sonstige Gegenstände oder (Dienst-)Leistungen anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsicht mit sich zu führen.

g) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist das Mitführen folgender Gegenstände im gesamten Arenabereich nur mit vorheriger Zustimmung von der HSG Wetzlar erlaubt: Fahnen- und



Transparentstangen, Spruchbänder, Banner, Fahnen und Transparente mit einer Fläche von mehr als 1 qm, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente und/oder Geräte zur Geräusch- und/oder Sprachverstärkung.

10.7 Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 10.7, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Buderus Arena Wetzlar kann die HSG Wetzlar ergänzend zu den unmittelbaren Maßnahmen in Ziffer 10.6 Absatz 1 entsprechend der Regelung in Ziffer 9.4 die dort aufgeführten Maßnahmen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber treffen.

10.8 Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 10.6, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Buderus Arena Wetzlar kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 10.6, Absatz 1 und gemäß Ziffer 10.7 ein auf die Buderus Arena Wetzlar beschränktes Zutrittsverbot ausgesprochen werden.

10.9 Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelung in Ziffer 10.6, insbesondere für das Abbrennen bengalischer Feuer, die Verwendung anderer pyrotechnischer Gegenstände und/oder das Werfen von Gegenständen, kann die HSG Wetzlar, im Falle entsprechender Verstöße durch Fans des Gastclubs auch der Gastclub, von den zuständigen Verbänden (Handball-Bundesliga GmbH, Handball-Bundesliga e.V., Deutscher Handballbund e.V.) mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Die HSG Wetzlar bzw. der Gastclub ist berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens gemäß den Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB mit der Folge, dass die HSG Wetzlar bzw. der Gastclub einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion für die HSG Wetzlar bzw. den Gastclub entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen der einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen ein Verursachungszusammenhang bestand.

## **11. Aufnahmen von Zuschauern der Veranstaltungen**

11.1 Zur öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung und den Wettbewerb sowie zu deren Promotion können die HSG Wetzlar und der nach Ziffer 11.3 jeweils zuständige Verband oder von ihnen jeweils beauftragte oder sonst autorisierte Dritte (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO unabhängig voneinander Bild- und Bildtonaufnahmen erstellen, die den Ticketinhaber als Zuschauer der betreffenden Veranstaltung zeigen können. Diese Bild- und Bildtonaufnahmen können durch die HSG Wetzlar sowie den nach Ziffer 11.3 zuständigen Verband und den jeweils mit ihnen nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen sowie von ihnen jeweils autorisierten Dritten (z.B. Rundfunk, Presse) nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 f) DSGVO verarbeitet sowie verwertet und öffentlich wiedergegeben werden.

11.2 Erwirbt ein Kunde Tickets nicht nur für sich selbst, sondern für weitere Personen (Ticketinhaber) muss der Kunde die Weiterleitung der Inhalte dieser Ziffer 11 sowie der Ziffer 16 an den betreffenden Ticketinhaber sicherstellen; die Bestimmungen zur Zulässigkeit der Weitergabe nach Ziffern 9.2, 9.3 und 9.4 bleiben unberührt.

11.3 Für die Organisation der sportlichen Wettbewerbe, an denen der Club teilnimmt, ist der Handball-Bundesliga e.V. mit Sitz Edmund-Rumpler-Str. 4 in 51149 Köln, dessen operatives Geschäft durch die Handball-Bundesliga GmbH mit Sitz Edmund-Rumpler-Str. 4 in 51149 Köln geleitet wird, zuständig.

## **12. Vertragsstrafe**

12.1 Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese AGB-TEK, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 9.2 oder 10.6, ist die HSG Wetzlar ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB-TEK möglichen Maßnahmen und Sanktionen (und unbeschadet etwaiger Regressnahmen gemäß Ziffer 10.10 bzw. gemäß deliktsrechtlichen Vorschriften) berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- Euro gegen den Kunden zu verhängen.

12.2 Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne, wobei klarstellend darauf hingewiesen wird, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

### **13. Auszahlung von Mehrerlösen**

13.1 Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 9.2 a) und oder 9.2 b) dieser AGB-TEK durch den Kunden ist die HSG Wetzlar zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe nach Ziffer 12 dieser AGB-TEK und ergänzend zu den sonstigen nach diesen AGB-TEK möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.

13.2 Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden müssen, sind die in vorstehender Ziffer 12.2 genannten Kriterien. Die HSG Wetzlar wird die abgeschöpften Mehrerlöse bzw. Gewinne sozialen Zwecken zu Gute kommen lassen (z.B. Förderung des Jugendhandballs).

### **14. Recht am eigenen Bild**

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die entgeltliche Nutzung und Verwertung seines Bildes oder seiner Stimme in allen von der HSG Wetzlar oder einem Mitveranstalter der entsprechenden Veranstaltung autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Fotografien, Liveübertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnung von Bild- und/oder Tonaufnahmen, soweit nicht berechnete Interessen des Ticketinhabers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

### **15. Haftung**

Der Aufenthalt an und in der Buderus Arena Wetzlar erfolgt auf eigene Gefahr. Die HSG Wetzlar, ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungsstatbestände.

### **16. Datenverarbeitung und Datenschutz**

Für die HSG Wetzlar ist die Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der auf den Vertrag Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Die HSG Wetzlar ist berechtigt, personenbezogene Daten an von ihm mit der Durchführung des Kaufvertrags beauftragte Dritte zu übermitteln. Im Übrigen wird auf die unter [www.hsg-wetzlar.de/datenschutz](http://www.hsg-wetzlar.de/datenschutz) abrufbare Datenschutzerklärung der HSG Wetzlar verwiesen.

## **17. Kontakt**

Ticketbestellungen, Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Tickets der HSG Wetzlar können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die HSG Wetzlar gerichtet werden:

HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG – c/o Buderus Arena Wetzlar - Wolfgang-Kühle-Str. 1 - 35576 Wetzlar - E-Mail: [info@hsg-wetzlar.de](mailto:info@hsg-wetzlar.de) - Homepage: [www.hsg-wetzlar.de](http://www.hsg-wetzlar.de) - Fax: +49 (0)6441-2000510 - Telefon: +49 (0)6441 20005-20.

Die Telefonnummer ist geschaltet: Mo. bis Fr. 9.00 Uhr– 17.00 Uhr.

Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreicht der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

## **18. Keine Bereitschaft zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren**

Die HSG Wetzlar nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

## **19. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

19.1 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

19.2 Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz der HSG Wetzlar.

19.3 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Wetzlar. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Wetzlar vereinbart.

## **20. Nutzung des RMV**

20.1 Die AGB-TEK gelten nicht für den mit dem Erwerb der Tickets gegebenenfalls verbundenen Anspruch auf Beförderung mit dem Verkehrsunternehmen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV). Hierfür sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen Vertragspartner, mit dem der entsprechende Beförderungsvertrag abgeschlossen wird und für den und in dessen Namen die HSG Wetzlar Handball-Bundesliga Spielbetriebs GmbH & Co. KG den im Ticketpreis enthaltenen Fahrtkostenanteil einzieht. Der Fahrtkostenanteil beträgt pro Ticket € 0,50 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

20.2 Das KombiTicket berechtigt am Tag der Veranstaltung der HSG Wetzlar zur Hinfahrt (ab 5 Stunden vor Spielbeginn) zur Buderus Arena Wetzlar und zur Rückfahrt (bis Betriebsschluss) auf allen Linien des RMV-Netzes. 1. Klasse nur mit Zuschlag; Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV. Um das Kombiticket benutzen zu können, muss das tagesaktuelle Ticket mitgeführt werden.

20.3 Bei der Nutzung eines Print@Home-Tickets ist das Kombiticket inkludiert. Das Print-Home-Ticket muss deshalb mit dem Kundennamen und dem Geburtsdatum personalisiert und ausgedruckt werden. Das Print@Home-Ticket ist dann in Verbindung mit dem entsprechenden Personalausweis oder Reisepass gültig.

## **21. Schlussklausel**

Sollten einzelne Punkte dieser AGB-TEK ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder nicht durchsetzbar werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der

übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zwecke dient.

Stand: 11.01.2022